

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER
– Drucksache 18/6615 –

**Zukunft mit dem Wolf in Rheinland-Pfalz – Natürliche Bestandsgrenzen
anerkennen, gemeinsames Monitoring und Management**

Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

Der Wolf ist zurück in Rheinland-Pfalz. Das hat besondere Folgen für die Nutztierhalter im Land, aber auch für die übrige Bevölkerung bedeutet das in einem gewissen Maße Verunsicherung und Angst. Die aktuelle Ausbreitungsdynamik führt in unserer landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft zu erheblichen Konflikten. So hat sich die Zahl der Nutztierrisse in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Allein in diesem Jahr gibt es in Rheinland-Pfalz schon mehr als 40 Wolfsnachweise, wenn man die Ergebnisse aus Fotofallen etc. mitzählt.

I. Nutztierhalter und Landwirte sind frustriert

Zwar können Nutztierhalter in definierten Präventionsgebieten mit einer Förderung des Landes rechnen, doch umfassende Maßnahmen im Bereich des Herdenschutzes bedeuten kilometerlange Elektrozäune, was wiederum zu Konflikten zwischen der Landwirtschaft und der Wildhege führt. Die Folge ist, dass immer mehr Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter Frust verspüren sowie die offene Weidewirtschaft und Grünlandnutzung als wichtiger Teil unserer Kultur- und Landschaftspflege immer weiter zurückgeht. Offenlandhaltung wie sie beispielsweise von der Bundesregierung vermehrt gefordert wird und der Wolf vertragen sich nicht.

II. Unsere Jägerinnen und Jäger als Experten der Wildhege vertrauen – Wolf ins Jagdrecht aufnehmen

Der Wolf hat sich als Großkarnivore von selbst in Rheinland-Pfalz wieder angesiedelt. In der Konsequenz bedeutet dies, dass der Wolf hier wieder auf Lebensbedingungen trifft, die ihm eine entsprechende Population in freier Wildbahn ermöglichen. Doch das darf nicht dazu führen, dass der Wolf sich ungebremst ausbreitet. Denn wo eine ungezügelter Vermehrung zu beobachten ist, ist beispielsweise das Muffelwild ausgerottet. Deshalb ist es von essenzieller Bedeutung, dass sowohl beim Wolfmanagement aber auch beim Monitoring das KLUWO vermehrt unsere Jägerinnen und Jäger mit einbindet. Alle Akteure, die sich um das Monitoring und eine Konfliktlösung bemühen, müssen die enge Verzahnung mit dem Jagd- und Jagdausübungsrecht erkennen und sich frühzeitig mit der Jagd vor Ort abstimmen. Unsere Jäger sind Experten der Wildhege. In der Regel verfügen diese über jahrelanges Fachwissen, sowie lokale Kenntnisse, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Eine Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht im Rahmen der aktuellen Gesetzesnovellierung wäre ein klares und positives Zeichen für die gesamte Bevölkerung, die Tierhalter in Rheinland-Pfalz (Landwirte, Hirten sowie Hobby-Tierhalter) und für die Jagd. Zudem

muss in Kulturlandschaften zwingend eine Bestandsgrenze des Wolfsbestandes definiert werden. Eine optimale Vorbereitung auf Konflikte mit den Problemwölfen oder mit verletzten Wölfen ist notwendig. Übergriffe auf Weidetiere oder unnatürliche Annäherungen an den Menschen müssen unverzüglich und konsequent mit geeigneten Maßnahmen bis hin zur gezielten Tötung solcher Wölfe begegnet werden.

III. Den rechtlichen Rahmen schaffen – Andere Länder machen es vor.

Länder wie Frankreich oder Schweden aber auch Bundesländer wie Niedersachsen zeigen, wie ein modernes und zukunftsfähiges Wolfsmanagement aussehen kann. Es ist festzustellen, dass der Wolf – dank der Schutzmaßnahmen der letzten Jahre – nicht mehr im Bestand gefährdet ist. Deshalb hat sich die Mehrheit des Europäischen Parlaments auch zurecht auf einen von der EVP-Fraktion initiierten Entschließungsantrag für eine Neubewertung der EU-Wolfsstrategie und eine Überprüfung des Schutzstatus des Wolfes ausgesprochen. Die Kommissionspräsidentin hat bereits angewiesen, eine eingehende Analyse der zur Verfügung stehenden Daten durchzuführen. Zeitgleich darf der nach wie vor geltende strenge Schutz, den der Wolf in Deutschland auf Basis aktueller Rechtsvorschriften in Form der FFH-Richtlinie und des Bundesnaturschutzgesetzes genießt, dem Schutz des Menschen, dem Bestandsschutz von Nutztieren und der Stärkung der Biodiversität in Flora und Fauna nicht zuwiderlaufen. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Landtag die Entschließung des Europäischen Parlaments zum Schutz der Nutztierhaltung und der Großraubtiere in Europa (2022/2952 [RSP]). Auch begrüßt der Landtag die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, wonach die Entnahme von Wölfen bei besonderen Schäden in die Nutztierhaltung oder bei der Bedrohung der menschlichen Gesundheit erleichtert wurde. Der Schutz des Wolfes darf nicht über allen anderen Zielen und Notwendigkeiten unserer Gesellschaft stehen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

I. Gegenüber der Bundesregierung:

1. Darauf einzuwirken, den günstigen Erhaltungszustand entsprechend der FFH-Richtlinie festzustellen, sowie entsprechende Abschlüsse in Abstimmung mit den Ländern sowohl bundesweit als auch regionalspezifisch zu definieren, wonach auch künftig der günstige Erhaltungszustand entsprechend der FFH-Richtlinie gewahrt wird;
2. dafür einzutreten, dass die Überwachungsstandards für das Wolfsmonitoring bundeseinheitlich angepasst werden, um die tatsächliche Anzahl der in Deutschland lebenden Wölfe realitätsgetreu abbilden zu können. Derzeit ist das Monitoring auf den Nachweis von Rudeln, Paaren und Einzeltieren ausgelegt, so dass eine seriöse Schätzung des Gesamtbestands aufgrund variierender Rudelgrößen nicht möglich ist;
3. die bundesweit aktuellen Zahlen der Nutztierrisse jährlich zu veröffentlichen, die trotz erfolgter ordnungsgemäßer Herdenschutzmaßnahmen gegen den Wolf erfolgt sind;
4. in Arealen, in denen ein effektiver Herdenschutz technische und zu vertretbare Kosten nicht umzusetzen ist, wolfsfreie Zonen zu definieren;
5. die bestehenden rechtlichen Spielräume im EU-Recht zu nutzen, die insbesondere in der FFH-Richtlinie unter Art. 16 Abweichung von den in Art. 12 ff. der Richtlinie formulierten Artenschutzregelungen ermöglicht;
6. eine umfassende und realistische Kostenerfassung der Folgen der gestiegenen Wolfsbestände sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Auswirkungen steigender bzw. gesteigener Wolfsbestände auf Biodiversität, ländliche Gemeinschaften, Tourismus und Betriebsnachfolge Generationenerneuerung in der Landwirtschaft zu untersuchen und dabei auch regionale und besondere Auswirkungen auf Kulturlandschaften und traditionelle Weideprinzipien in den Blick zu nehmen;

II. Landesrechtlich Klarheit zu schaffen

7. den Wolf im Rahmen der Novellierung des Landesjagdgesetzes in den Rechtskreis des Jagdrechts unter Beachtung des rechtlich festgelegten Schutzregimes aufzunehmen;
8. die Entnahme von Wölfen auf Grundlage des im Jahr 2020 geänderten Bundesnaturschutzgesetzes übergangsweise per Verordnung rechtssicher zu regeln und eine effektive Wolfsregulierung zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für Regionen mit unverhältnismäßig zu hohen Wolfsbeständen;
9. bei den zu treffenden Präventionsmaßnahmen zwar besonders, aber nicht ausschließlich auf die Nutztierhaltung zu achten, sondern auch die Sorgen und Ängste der Menschen ernst zu nehmen. Das gilt insbesondere in den Fällen, wo Wölfe in touristisch stark frequentierten Gebieten resident werden, so wie beispielsweise im Pfälzerwald oder in anderen Regionen.

Für die Fraktion:
Martin Brandl